

# Teilnahmebedingungen der Schweißtechnischen Lehranstalt Düsseldorf für Ausbildung und Prüfung



Handwerkskammer Düsseldorf  
Akademie

Schweißtechnische Lehranstalt (SL)

Für die Teilnahme an allen Lehrgängen und Prüfungen der SL sowie für alle Anmeldungen hierzu, gelten folgende Bedingungen, welche der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkennt.

## 1. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einem Lehrgang bzw. zu einer Prüfung der SL erfolgt über das vorgegebene Anmeldeformular.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Auftraggeber, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Lehrgangspreise und Prüfungsgebühren zu übernehmen.
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und erst mit schriftlicher Bestätigung wirksam.

## 2. Der Lehrgangs- bzw. Prüfungsteilnehmer ist verpflichtet,

- sich bei Lehrgangs- oder Prüfungsbeginn auszuweisen (Lichtbildausweis).
- sich an die Werkstattordnung zu halten, die ihm bei Lehrgangsbeginn ausgehändigt und erläutert wird und deren Kenntnisnahme er durch seine Unterschrift bestätigt. Bei schuldhafter Verletzung der Werkstattordnung ist der Ausschluss vom Lehrgang möglich. In diesem Fall bleibt die Zahlungsverpflichtung für die Lehrgangsteilnahme bestehen.
- die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen und zum Lehrgang wie zur Prüfung geeignete persönliche Schutzausrüstung mitzubringen.
- sich an die Anordnungen des Ausbildungspersonals oder der Prüfungskommission zu halten. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung ist der Ausschluss möglich. In diesem Fall bleibt die Zahlungsverpflichtung für die Lehrgangsteilnahme bestehen.
- mit den Sachen, welche die SL dem Teilnehmer zur Verfügung stellt, sorgsam umzugehen. Für die schuldhafte Beschädigung ist er schadenersatzpflichtig. Bei Anmeldung durch Firmen oder Institutionen oder sonstige Personen haften diese für den Teilnehmer entsprechend mit.

Fahrzeuge sind außerhalb des Innenhofes der Akademie abzustellen. Bei Zuwiderhandlung kann das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Für alle Schäden und Unfälle, die durch Nichtbeachtung obiger Punkte entstehen, übernimmt die SL keine Haftung.

## 3. Lehrgangsausschluss

Die SL ist berechtigt, einen Teilnehmer, der sich nach ihrer Meinung für die Teilnahme aus fachlichen oder sonstigen Gründen nicht eignet, von der weiteren Teilnahme auszuschließen, und zwar auch während eines andauernden Lehrgangs.

## 4. Preise und Gebühren

- Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn wird ein Kostenbeitrag von € 30,00 erhoben.  
Bei Abmeldung innerhalb von 14 bis 8 Tagen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 25 % des Lehrgangs-/Prüfungspreises erhoben.  
Bei Abmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 50 % des Lehrgangs-/Prüfungspreises erhoben.  
Bei Nichtantritt werden die vollen Lehrgangs-/Prüfungspreise erhoben.
- Bei Anmeldung durch Firmen erfolgt die Rechnungserteilung jeweils nach Beendigung der Schulung/Prüfung.  
Das Prüfungszeugnis wird erst nach Begleichung der Rechnung ausgehändigt.
- Überweisungen müssen immer unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen auf

## Postbank Köln

**IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00**

**BIC PBNKDEFF**

## 5. Ausbildungsrichtlinien

- Für die Ausbildung oder Prüfung sind die Richtlinien für Schweißtechnische Lehrgänge des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik e. V. (DVS) maßgebend. Die SL stellt Bescheinigungen über die regelmäßige Lehrgangsteilnahme entsprechend den Richtlinien des DVS aus. Bei Versäumnis von mehr als 10 % der Unterrichtsstunden ist eine regelmäßige Teilnahme nicht mehr gegeben. Mit erfolgreichem Abschluss der DVS-Grundlehrgänge wird jedem Teilnehmer ein Schweißpass ausgehändigt. In diesem Schweißpass sollen dann alle weiteren Lehrgangs- und Prüfungsbescheinigungen eingetragen werden. Für extra beantragte Schweißpässe wird eine Gebühr gemäß der aktuellen Preisliste erhoben.
- Eine Haftung der SL für eingestellte Fahrzeuge oder sonstige Sachen des Lehrgangsteilnehmers ist ausgeschlossen. Das gilt auch für Gegenstände, die in einem Spind verwahrt werden. Die SL stellt die Geräte, Einrichtungen und in der Regel Materialien zur Verfügung, welche für die Ausbildung oder Prüfung erforderlich sind. Bei Unfällen besteht für jeden Teilnehmer der gesetzliche Unfallversicherungsschutz bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

## 6. Änderungen

Die Schweißtechnische Lehranstalt Düsseldorf behält sich vor, Preise, Gebühren und Termine bei Erfordernis zu ändern. Terminverschiebungen oder das Absetzen von Lehrgängen sind insbesondere dann möglich, wenn nicht genügend Anmeldungen vorliegen.

## 7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Düsseldorf.

Handwerkskammer Düsseldorf / Akademie  
Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf  
Tel. 0211 8795 471 bis 476  
Fax. 0211 8795 470  
Info.sl@hwk-duesseldorf.de

Stand: 01/2020

Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf  
Postfach 102755  
40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0  
Telefax 0211 8795-110  
http://www.hwk  
duesseldorf.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG  
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176  
BIC GENODED1DNE  
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50 / Konto 6118  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00